

**Stellungnahme des PFAD Bundesverbandes zur Anhörung im
Familienausschuss zum Adoptionshilfegesetz am 02.03.2020**



Der PFAD Bundesverband begrüßt den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption. In unserer Stellungnahme beziehen wir uns heute auf folgende Bereiche:

- Qualifizierung der Beratung vor und nach der Adoption für Adoptivkinder, Adoptiveltern und abgebende Eltern, Möglichkeiten einer offenen Adoption
- Frühzeitige Beratung und Begleitung bei Stiefkindadoptionen
- Eindämmen von Auslandsadoptionen ohne fachliche Begleitung
- Was vermissen wir

Adoption ist ein lebenslanger Prozess. Das betrifft die Adoptiveltern genauso wie die Adoptierten und auch für die abgebenden Eltern wird dies ein Teil ihrer Lebensgeschichte bleiben. Adoption endet nicht mit dem Adoptionsbeschluss. Deshalb begrüßt PFAD ausdrücklich die stärkere Einbindung und Begleitung aller Beteiligten, und zwar im Vorfeld, während und auch nach Beendigung des formalen Adoptionsprozesses.

Das Kindeswohl als der zentrale Gesichtspunkt der Adoption beinhaltet, dass jedes Kind ein Recht auf Kenntnis seiner Wurzeln hat. Dazu braucht es einen offenen Umgang mit dem Thema Adoption innerhalb der Adoptivfamilie, aber auch zwischen der Herkunfts- und der Adoptivfamilie. Das ist nicht unbedingt immer leicht.

Für Kinder, die über „vertrauliche Geburt“ adoptiert werden, ist die Kenntnis der eigenen Wurzeln nicht vor dem 16. Lebensjahr möglich. Deshalb begrüßen wir die Verpflichtung zur stärkeren Zusammenarbeit der Adoptionsvermittlungsstellen mit den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Diese sollten auf die Möglichkeit von Adoption hinweisen und kompetente Beratung zu Adoption – über die Adoptionsvermittlungsstellen – anbieten können. Eine vertrauliche Geburt sollte die letzte Wahl bleiben – und nicht reguläre Adoptionen zurückdrängen.

Wir begrüßen ebenfalls, dass Eltern, die ihr Kind zur Adoption freigegeben haben, einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung rechtlich zugesichert bekommen.

Offene Formen der Adoption schließen die freiwillige Information über die Entwicklung des Kindes an abgebende Eltern ein. Diese Freiwilligkeit ist als Ergebnis von Beratung und Begleitung aller Beteiligten zu verstehen.

Stiefkindadoptionen sind inzwischen fast 2/3 aller Adoptionen. Die verpflichtende Beratung annehmender wie abgebender Elternteile begrüßen wir ausdrücklich. Sie dient dem Kindeswohl. So kann darauf Einfluss genommen werden, dass nicht die Motivation zur Adoption von Themen, die nichts mit Kindeswohl zu tun haben, bestimmt wird. Gleichzeitig sehen wir, dass fehlende Regelungen in anderen Rechtsbereichen – zum Beispiel dem Abstammungsrecht – bestimmte Paare dadurch benachteiligen.

Das Thema Auslandsadoption nimmt im Gesetzesentwurf einen sehr großen Raum ein. Die Vorschläge zur Strukturverbesserung befürworten wir. Als Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien ist es uns wichtig, dass im Kontext zu Adoptionen aus dem Ausland sichergestellt wird, dass jeglicher Verdacht auf Kinderhandel und unseriöse Praktiken ausgeschlossen wird.

Die Förderung der Selbsthilfe vermissen wir.

Selbsthilfeorganisationen bieten Adoptiveltern wie auch Adoptierten ein Forum zum Austausch. Sie sind ein wichtiges niedrigschwelliges Angebot.

Die Entwicklung in der Jugendhilfe – Care Leaving – hat gezeigt, dass Selbsthilfeorganisationen junger Menschen, die von bestimmten Lebensereignissen betroffen sind, sowohl den Betroffenen selbst, als auch für die Entwicklung des Hilfesystems eine Bereicherung sind. Demzufolge wünschen wir uns auch eine Unterstützung von Selbsthilfegruppen erwachsener Adoptierter.



PFAD

Bundesverband der
Pflege- und Adoptivfamilien e.V.

Stellungnahme des PFAD Bundesverbandes zum Referentenentwurf
**eines Gesetzes zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption
(Adoptionshilfe-Gesetz)**

01.10.2019



PFAD
Bundesverband der
Pflege- und Adoptivfamilien e.V.

Der PFAD Bundesverband begrüßt den Referentenentwurf, der das Versprechen aus dem Koalitionsvertrag aufgreift und eine sehr umfassende Modernisierung des Adoptionsvermittlungsverfahrens anstrebt. Dabei geht es um folgende grundlegende Bereiche:

- Qualifizierung der Beratung vor und nach der Adoption für Adoptivkinder, Adoptiveltern und abgebende Eltern
- Möglichkeiten einer offenen Adoption
- Frühzeitige Beratung und Begleitung bei Stiefkindadoptionen
- Eindämmen von Auslandsadoptionen ohne fachliche Begleitung
- Stärkung der Strukturen der Adoptionsvermittlungsstellen.

Damit werden die Ergebnisse aus dem EFZA aufgegriffen und entsprechende rechtliche Regelungen geschaffen.

Das Thema Auslandsadoption nimmt einen sehr großen Raum ein. Die Vorschläge zur Strukturverbesserung sind insgesamt zu begrüßen. Das Thema der Förderung der Selbsthilfe im Kontext von Auslandsadoption fehlt allerdings. So gibt es in der Praxis unterschiedliche Selbsthilfeorganisationen, insbesondere erwachsener Adoptierter aus dem Ausland, deren Förderung sinnvoll und notwendig ist. Die Entwicklung in der Jugendhilfe – Care Leaving – hat gezeigt, dass sowohl die Kontakte der Betroffenen untereinander, als auch deren Wissen und Erfahrung für die Entwicklung des Hilfesystems eine Bereicherung war.

Ausdrücklich begrüßt PFAD die Verpflichtung zur Beratung bei Stiefkindadoption.

Der vorliegende Referentenentwurf lotet die Möglichkeiten zur Förderung offener Adoptionen aus. Es stellt die Bedeutung offener Strukturen in den Kontext einer gelingenden Adoptionsbeziehung, die die Identitätsentwicklung Adoptierter genauso in Blick hat, wie möglicherweise Kinderschutzthemen. Damit wird eine wichtige und wesentliche Aufgabe als Bestandteil der Adoptionsvermittlung beschrieben, die sich hoffentlich in der Personalbemessung auswirkt.

Selbsthilfeorganisationen bieten Adoptiveltern wie auch Adoptierten ein Forum zum Austausch. Sie sind ein wichtiges niedrighschwelliges Angebot. Die Förderung der Selbsthilfe vermessen wir.



PFAD
Bundesverband der
Pflege- und Adoptivfamilien e.V.